und anwenden



Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Metalltechnik (Modullehrberuf)

Lehrzeit: 4 Jahre

Lehrling:	Vorname(n), Zuname(n)	Beginn de	er Ausb	ildung		Ende	e der A	usbildu	ing
Ausbildu	ngsbetrieb	Telefonnı	ımmer						
Ausbilde	r: Titel, Vorname(n), Zuname(n)	E-Mail Ad	resse						
	effendes ankreuzen! Imodul Metalltechnik und Hauptmodul Maschinenbautechnik								
Grund Grund Grund Grund Grund Grund Grund Grund Grund Spezi Spezi	dmodul Metalltechnik und Hauptmodul Fahrzeugbautechnik dmodul Metalltechnik und Hauptmodul Metallbau- und Blechtech dmodul Metalltechnik und Hauptmodul Stahlbautechnik dmodul Metalltechnik und Hauptmodul Schmiedetechnik dmodul Metalltechnik und Hauptmodul Werkzeugbautechnik dmodul Metalltechnik und Hauptmodul Schweißtechnik dmodul Metalltechnik und Hauptmodul Zerspanungstechnik almodul Automatisierungstechnik almodul Designtechnik almodul Konstruktionstechnik almodul Konstruktionstechnik almodul Prozess- und Fertigungstechnik	nik							
			L	_e h	rj	a h	rе		
Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
	Grundmodul Metalltechnik								
1.	Der Lehrbetrieb								
1.1.	Das Leistungsangebot des Lehrbetriebs kennen								
1.2.	Die Abläufe im Lehrbetrieb und die Organisation des Lehrbetriebe	es							
	kennen und sich danach verhalten								
1.3.	Den rechtlichen Rahmen der betrieblichen Leistungserstellung								
	(Rechtsform des Unternehmens) und andere betriebsrelevante								
	Rechtsvorschriften kennen und sich danach verhalten								
1.4.	Die betrieblichen Risiken sowie deren Verminderung und Vermeidung kennen und sich entsprechend verhalten								
1.5.	· ·								



		1						1	
Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
1.6.	Die Betriebs- und Hilfsmittel (Maschinen, Geräte etc.) funktionsge-								
	recht anwenden, warten und pflegen								
2.	Lehrlingsausbildung								
2.1.	Die sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen des								
	Lehrlings und des Lehrbetriebs (§§ 9 und 10 des BAG) kennen								
2.2.	Inhalt und Ziel der Ausbildung kennen								
2.3.	Über Grundkenntnisse zu den aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen								
	Vorschriften verfügen								
3.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen)								
	In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkei-								
	ten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompeten-								
	zen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:								
3.1.	Methodenkompetenz, zB: Lösungsstrategien entwickeln, Informati-								
	onen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Ent-								
	scheidungen treffen etc.								
3.2.	Soziale Kompetenz, zB: in Teams arbeiten, etc.								
3.3.	Personale Kompetenz, zB: Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein,								
	Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artiku-								
	lieren etc.								
3.4.	Kommunikative Kompetenz, zB mit Kunden, Vorgesetzten, Kollegen								
	und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren;								
	Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestrei-								
	ten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen								
3.5.	Arbeitsgrundsätze, zB: Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungs-								
	bewusstsein, Pünktlichkeit etc.								
3.6.	Kundenorientierung: Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat								
	die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden zu stehen								
4.	Fachausbildung								
4.1.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung und								
	Mitarbeit bei der Arbeitsplanung, beim Festlegen von Ar-								
	beitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
4.2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften,								
	Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten und								
	Verwendungsmöglichkeiten								
4.3	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,								_
	reiche sowie über deren Eigenschaften								
4.4	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrich-								
	tungen, Werkzeuge, Maschinen, Mess- und Prüfgeräte und								
	Arbeitsbehelfe								
4.5	•								
	Skizzen, Zeichnungen, Schaltplänen, Bedienungsanleitungen								
	USW.								
4.6									
	nischen Zeichnungen auch unter Verwendung rechnerge-								
4 7	stützter Systeme Messen und Prüfen von mechanischen Größen unter Anwen-								
4.7	dung von Messgeräten und Lehren								
4.8									
4.8	Materialien								
4.9									
4.9	Bohren, Schleifen, Feilen, Gewindeschneiden, Reiben, usw.								
	Detricti, Comonon, Feneri, Cowingesonine acti, Neibell, asw.					I		I	



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
FUS.	rei tigkeiten und kenntnisse it. Ausbildungsvorschriften	72	1.	1 72	۷.	∠ 72	ა.	J 72	4.
4 10	Kenntnis des Aufbaus, der Funktion und der Bedienung von								
4.10	Werkzeugen und (auch rechnergestüzten)								
	Werkzeugmaschinen								
4 11	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie durch einfa-								
4.11	ches Drehen, Fräsen, Schleifen, Sägen und maschinelles								
	Gewindeschneiden								
4.12	Grundkenntnisse der Programmierung von Werkzeugmaschi-								
4.12	nen und Automaten sowie Erstellen einfacher Programme								
1 12	Herstellen von lösbaren (zB Schraubverbindungen) und								
4.13	unlösbaren (zB Nieten) Verbindungen								
4.14	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von Maschinenele-								
4.14	menten wie zB Passfedern, Stifte, Lager, Kupplungen,								
	Schrauben, Dichtungen usw. sowie über deren Montage und								
	Demontage								
4.15	Montieren und Demontieren von Maschinenelementen wie zB								
4.13	Passfedern, Stifte, Lager, Kupplungen, Schrauben, Dichtun-								
	gen usw.								
4.16	Grundkenntnisse der Schweißmetallurgie sowie Kenntnis des								
4.10	Verhaltens von Werkstoffen bei Wärmeeinwirkung durch								
	Schweißprozesse								
4 17	Kenntnis der einfachen Wärmebehandlung und deren Ein-								
	fluss auf die Werkstoffeigenschaften								
4.18	Grundkenntnisse der Werkstoff- und Härteprüfverfahren								
	Herstellen von einfachen Schweißverbindungen mit den Ver-								
,	fahren Gasschmelzschweißen, Elektroschweißen und								
	Schutzgasschweißen								
4.20	Kenntnis des thermischen Trennens								
4.21	Herstellen von Lötverbindungen								
	Kontrollieren und Beurteilen von Arbeitsergebnissen								
4.23	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes und								
0	der Korrosionsverhinderung								
4.24	Grundkenntnisse der Statik und Festigkeitslehre								
4.25	Grundkenntnisse der Elektrotechnik, Pneumatik und								
3	Hydraulik								
4.26	Kenntnis über den Umgang mit elektrischem Strom unter								
5	Beachtung der Sicherheitsvorschriften								
4.27	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beein-								
	flussbarkeit und deren Auswirkungen								
4.28	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen Hard- und								
	Software								
4.29	Kenntnis und Beachtung der einschlägigen Sicherheitsvor-								
	schriften und Normen sowie Kenntnis der								
	berufsspezifischen gesundheitlichen Risken								
4.30	Grundkenntnisse der Erstversorgung bei betriebsspezifischen								
	Arbeitsunfällen								,
4.31	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschrif-						· <u> </u>		
	ten zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieb-								
	lichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufs-								
	relevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsre-								
	levanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und deren								
	Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls								



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
	Hauptmodul Maschinenbautechnik								
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden								
	und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten								
	Ausdrucksweise								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeits-								
	schritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Lesen und Anwenden von technischen Zeichnungen, Darstel-								
0.	lungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen								
	(auch in englischer Sprache) usw. auch unter Verwendung								
	rechnergestützter Systeme								
4.	Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen								
	auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
5.	Herstellen von einschlägigen Werkstücken und Bauteilen								
0.	unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Passungsnor-								
	men sowie von Wellenverbindungen zur								
	Drehmomentenübertragung								
6.	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie durch Drehen,								
0.	Fräsen, Schleifen usw.								
7.	Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC)-								
,.	Werkzeugmaschinen								
8.	Herstellen von Schweißverbindungen zB mit den Verfahren								
0.	Gasschmelzschweißen, Elektroschweißen,								
	Schutzgasschweißen, usw.								
9.	Kenntnis der berufsspezifischen Elektrotechnik, Pneumatik								
,.	und Hydraulik, Elektronik und Mechanik sowie der								
	einschlägigen Bauteile und Baugruppen								
10.	Bauteile zu Baugruppen der Pneumatik und Hydraulik								
10.	zusammenbauen und installieren								
11.	Zusammenbauen und Prüfen von einfachen elektrotechni-								
	schen Bauteilen der Steuerungstechnik								
12.	Fertigen einfacher Vorrichtungen und Ersatzteile								
13.	Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von								
10.	Oberflächen								
14.									
	Bauteilen, Maschinen, Geräten, Einrichtungen und Konstruk-								
	tionen nach Anleitung und Plänen auch in Verbindung mit								
	mechanischen, pneumatischen und hydraulischen Systemen								
15.	Demontieren, Instandsetzen und Warten von Bauteilen, Ma-								
10.	schinen, Geräten, Einrichtungen und Konstruktionen auch in								
	Verbindung mit mechanischen, pneumatischen und								
	hydraulischen Systemen								
16.	Systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von								
	Fehlern, Mängeln und Störungen an Bauteilen, Maschinen,								
	Geräten, Einrichtungen und Konstruktionen auch in Verbin-								
	dung mit mechanischen, pneumatischen und hydraulischen								
	Systemen								
17.	Protokollieren und Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie								
	deren Dokumentation auch unter Anwendung der betriebs-								
	spezifischen EDV								
	1 1		1						



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	1
F 03.	i ertigkeiten und kenntinisse it. Ausbildungsvorschinten	72	1.	1 72	۷.	Z 72	٥.	3 72	4.
	Hauptmodul Fahrzeugbautechnik								
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden								
1.	und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten								
	Ausdrucksweise								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeits-								
	schritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Lesen und Anwenden von technischen Zeichnungen, Darstel-								
	lungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen								
	usw., auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
4.	Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen								
	auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
5.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen								
	(auch von Nichtmetallen und Alternativwerkstoffen) wie								
	durch Richten, Schneiden, Reiben, Nieten, Biegen, Fügen,								
	Schmieden, Stanzen, einfaches Härten								
6.	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie durch Drehen								
	und Fräsen								
7.	Herstellen von Schweißverbindungen mit den Verfahren Schutzgasschweißen und Lichtbogenhandschweißen (Mehrla-								
	gennaht, Zwangslage, Aluminium, Edelstahl)								
8.	Warm- und Kaltbiegen von Profilen								
9.	Anfertigen von Aufbauteilen für Fahrzeuge								
9. 10.	Zusammenbauen, Montieren und Aufbauen der Konstruktion								
10.	von Fahrzeugen (wie LKW-Aufbauten, LKW-Anhänger)								
11.	Systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von								
11.	Fehlern, Mängeln und Störungen an Fahrzeugschassis, Fahr-								
	zeugaufbauten und Anhängern sowie Überprüfen von Fahr-								
	zeugschassis, Fahrzeugaufbauten und Anhängern								
12.	Überprüfen von Fahrzeugschassis, Fahrzeugaufbauten und								
	Anhängern								
13.	Einbauen, Einstellen, Fehlersuchen (manuell und mittels								
	EDV) und Fehlerbeheben von Bremsanlagen								
14.	Kenntnis der berufsspezifischen Elektrotechnik, Elektronik,								
	Pneumatik und Hydraulik sowie der einschlägigen Bauteile								
	und Baugruppen								
15.	Montieren, Einstellen und Prüfen von elektrischen (zB Licht-								
	anlage), hydraulischen, pneumatischen und elektronischen								
	Einrichtungen am Fahrzeug								
16.	Systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen an elektrischen (zB Lichtan-								
	lage), hydraulischen, pneumatischen und elektronischen								
	Einrichtungen am Fahrzeug								
17.	Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von			1					
17.	Oberflächen								
18.	Kenntnisse der berufsspezifischen Normen und Vorschriften								
19.	Protokollieren und Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie								
',	deren Dokumentation auch unter Anwendung der								
	betriebsspezifischen EDV								
	•								



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
	Ÿ								
	Hauptmodul Metallbau- und Blechtechnik								
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden								
	und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten								
	Ausdrucksweise								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeits-								
	schritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Lesen und Anwenden von technischen Zeichnungen, Darstel-								
	lungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen								
	usw. auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
4.	Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen								
	sowie von Schaltplänen mit rechnergestützten Systemen								
5.	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens								
6.	Anwenden der Dämm-, Dicht- und Isoliertechnik sowie der								
	Verbindungstechniken								
7.	Herstellen und Einbauen von Schallschutz-, Feuchtigkeits-,								
	Wärmeschutz- und Brandschutzelementen								
8.	Berechnen von Blechabwicklungen und Zuschnitten								
9.	Anwenden der statischen Verbindungen und Befestigungen								
	sowie der Bauanschlüsse								
10.	Kenntnis der Metalle und Profile (Aluminium, Stahl,								
	Chrom/Nickel-Stahl, Verbundwerkstoffe, Kunststoffe, Glas,								
	usw.) ihrer Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Ver-								
	arbeitungsmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten								
11.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie								
	durch Nieten, Richten, Abkanten, Passen, Scheren, Biegen								
12.	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie durch Drehen								
- 10	oder Fräsen								
13.	Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC)- Werkzeugmaschinen								
1.4	Kenntnis der berufsspezifischen Elektrotechnik, Elektronik,								
14.	Pneumatik und Hydraulik sowie der einschlägigen Bauteile								
	und Baugruppen								
15.	Herstellen von Schweißverbindungen mit speziellen Schutz-								
13.	gasschweiß-Verfahren wie WIG (Wolfram-Inertgas-								
	Schweißen), MIG (Metall-Inertgas-Schweißen), MAG (Metall-								
	Aktivgas-Schweißen) sowie Widerstandschweißverfahren								
	(Punktschweißen)								
16.	Erkennen und Beheben von Schweiß- und Bindefehlern sowie								
	Beurteilen von Schweißverbindungen und Reparieren der								
	Verbindung im Anlassfall								
17.	Herstellen von gekanteten Profilen sowie von								
	Metallkonstruktionen								
18.	Zusammenbauen und Montieren von Konstruktionen wie zB								
	Blechgehäuse, Fenster- und Fassadenelementen,								
	Beschlägen, Schlössern usw.								
19.	Instandsetzen und Warten von Konstruktionen wie zB Blech-								
	teile, Fenster- und Fassadenelementen, Beschlägen,								
	Schlössern usw.			-					
20.	Einbauen und Montieren von elektrischen, pneumatischen								
	und hydraulischen Antrieben			.					
21.	Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von								
	Oberflächen								



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
22.	Kenntnis der Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre								
23.	Kenntnisse der berufsspezifischen Normen und Vorschriften								
	wie z.B. Bauvorschriften, Baumaße, Brandschutz, Wind- und								
	Feuchtigkeitsbeständigkeit, Schneelasten								
24.	Protokollieren und Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie								
	deren Dokumentation auch unter Anwendung der								
	betriebsspezifischen EDV								
	Hauptmodul Stahlbautechnik								
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden								
	und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten								
	Ausdrucksweise								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeits-								
	schritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Lesen und Anwenden von technischen Zeichnungen, Darstel-								
	lungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen								
	usw. auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
4.	Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen								
	auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
5.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie								
	durch Schneiden, Trennen, Reiben, Kalt- und Warmrichten,								
	Biegen, einfaches Warmbehandeln								
6.	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie durch Drehen								
	und Fräsen								
7.	Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC)-								
	Werkzeugmaschinen sowie Bedienen von NC-gesteuerten								
	Maschinen und deren Vorrichtungen im Bereich Schweißen								
	und thermisches Trennen								
8.	Manuelles und maschinelles thermisches Trennen								
9.	Vorbereiten von Schweißkanten, Auswählen von Zusatzwerk-								
	stoffen sowie Vor- und Nachbehandeln von Schweißverbin-								
10	dungen								
10.	Herstellen von Schweißverbindungen mit den Verfahren								
	Schutzgasschweißen und Lichtbogenhandschweißen (Mehrla-								
	genaht, Zwangslage) Erkennen und Beheben von Schweißfehlern sowie Beurteilen								
11.	von Schweißverbindungen und Reparieren der Verbindung im								
	Anlassfall								
10	Kenntnis der zerstörungsfreien und zerstörenden Werkstoff-								
12.	prüfung/Schweißnahtprüfung wie visuelle Schweißnahtprü-								
	fung, Zug-, Biege- und Druckversuche, Farbeindringverfah-								
	ren, Ultraschallprüfverfahren und Röntgenprüfverfahren								
13.	Grundkenntnisse der gebräuchlichsten Beschläge								
	Arbeiten mit pneumatischen, hydraulischen und elektrischen								
14.	Werkzeugen								
15.	Anfertigen, Zusammenbauen, Montieren und Aufbauen von								
15.	Konstruktionen wie zB Gebäude- und Hallenkonstruktionen,								
	Portale, Behälter usw.								
16.	Instandsetzen und Warten von Konstruktionen wie zB Ge-								
10.	bäude- und Hallenkonstruktionen, Portale, Behälter usw.								
17.	Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von Oberflä-								
17.	chen inklusive Korrosionsschutz								
18.	Kenntnis der Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre								
10.	Remains der Begriffe aus statik und Festigkertsienie		l						



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
19.	Kenntnisse der berufsspezifischen Normen und Vorschriften								
21.	Protokollieren und Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie								
	deren Dokumentation auch unter Anwendung der betriebs-								
	spezifischen EDV								
	Hauptmodul Schmiedetechnik								
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden								
	und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten								
	Ausdrucksweise								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeits-								
	schritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Lesen und Anwenden von technischen Zeichnungen, Darstel-								
	lungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen								
	usw. auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
4.	Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen								
	auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme Entwerfen und Darstellen von Metallgestaltungsarbeiten auf								
5.	Papier und im Modell								
6.	Kenntnis der Stilkunde - von der Romanik bis zur Moderne								
7.	Kenntnis der NE-Metalle (Aluminium, Bronze, Messing), ihrer								
/.	Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungs-								
	möglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten								
8.	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie								
	durch Meißeln, Wärmebehandlungen, Härten, Glühen, Feu-								
	erführen und Warmmachen des Schmiedestückes, Feuer-								
	schweißen, Gesenkschmieden, Strecken, Breiten, Spitzen,								
	Stauchen, Lochen, Spalten, Absetzen, Richten, Biegen,								
	Kröpfen, Treiben, Rollen, Verdrehen, Schroten								
9.	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen wie durch Drehen								
- 10	und Fräsen Manuelles und maschinelles Bearbeiten von NE-Metallen								
10.	(Aluminium, Bronze, Messing)								
11.	Herstellen von Schweißverbindungen mit den Verfahren								
11.	Schutzgasschweißen und Elektroschweißen (Mehrlagenaht,								
	Zwangslage, Aluminium, Edelstahl)								
12.	Anfertigen von Schmiedewerkzeugen und Vorrichtungen								
	Schmieden von Hand und mit Krafthammer nach Zeichnung,								
	Muster und Schablone und in Gesenken zur Herstellung von								
	Schmiedeprodukten (wie zB Geländer, Gitter, Tore, Türen,								
	Einfriedungen)								
14.	Zusammenbauen, Montieren, Einstellen und Reparieren von								
	Schmiedeprodukten (wie zB Geländer, Gitter, Tore, Türen,								
	Einfriedungen)								
15.									
1,	Tür- und Torantrieben Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von								
16.	Oberflächen								
17.	Kenntnis der Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre								
18.	Kenntnis der Restaurierung und Konservierung historischer			 					
10.	Metallarbeiten								
19.	Restaurieren und Konservieren von historischen								
	Metallarbeiten								



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
20.	Kenntnisse der berufsspezifischen Normen und Vorschriften wie zB Bauvorschriften								
21.									
	deren Dokumentation auch unter Anwendung der								
	betriebsspezifischen EDV								
-									
	Hauptmodul Werkzeugbautechnik								
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden								
	und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten								
	Ausdrucksweise								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeits-								
	schritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Lesen und Anwenden von technischen Zeichnungen, Darstel-								
	lungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen								
	usw. auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
4.									
-	auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme (CAD) Kenntnis des rechnergestützten Fertigens (CAM)								
	Kenntnis des rechnergestatzten Fertigens (CAM) Kenntnis der Verbundwerkstoffe (Hartmetalle, faserver-								
6.	stärkte Werkstoffe, Sintermetalle), ihrer Eigenschaften,								
	Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten und								
	Verwendungsmöglichkeiten								
7.	Kenntnis der Stanzvorgänge, Schnittvorgänge, Gießvorgänge,								
	Spritzvorgänge und Pressvorgänge								
8.	Programmieren von rechnergestützten (CNC)-								
	Werkzeugmaschinen								
9.	Herstellen und Bearbeiten von einfachen und komplexen								
	Bauteilen auf konventionellen und (CNC-)								
	Werkzeugmaschinen unter Berücksichtigung der								
	Passungsnormen								
10.	Ein- und Ausbauen von Maschinenelementen und Normteilen								
	wie Führungsstifte, Führungsbuchsen, Auswerfer, Lochstem- pel, Lager usw.								
11.	Zusammenbauen, Einstellen, Inbetriebnehmen und Prüfen								
11.	von Werkzeugen und Baugruppen der Stanz-, Form- und								
	Spritzgusstechnik								
12.	Zerlegen, Instandsetzen und Warten von Werkzeugen und								
	Baugruppen der Stanz-, Form- und Spritzgusstechnik								
13.	Systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von								
	Fehlern, Mängeln und Störungen an Werkzeugen und Bau-								
	gruppen der Stanz-, Form- und Spritzgusstechnik								
14.	Kenntnis der abtragenden Fertigungsverfahren wie								
	Funkenerosion								
15.	Herstellen von Klebe- und Pressverbindungen								
16.	Durchführen von Testserien zur Erstmusterprüfung								
17.									
40	Schutzgasschweißen Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von Oberflä-								
18.	chen gegen Abnutzung und Korrosion sowie Härten								
19.	Anwenden von Wärmebehandlungs- und Härteprüfverfahren								
	Kenntnis der Feinstbearbeitung wie durch Hohen und Läppen								
20.	Refilting delitenistical bettang wie durch nonen und Lappen								



Dos	Fortigkaitan und Kanntnissa It Aushildungsvarschriftan	1/-	1	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	1
Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	I 72	۷.	Z 72	ა.	J 72	4.
0.1	Vanntnis dar harufssnazifisahan Flaktrataahnik Flaktranik								
21.	Kenntnis der berufsspezifischen Elektrotechnik, Elektronik, Pneumatik und Hydraulik sowie der einschlägigen Bauteile								
	und Baugruppen								
22.	Kenntnisse der berufsspezifischen Normen und Vorschriften								
23.	Protokollieren und Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie								
23.	deren Dokumentation auch unter Anwendung der betriebs-								
	spezifischen EDV								
	Spezinistinen EBV								
	Hauptmodul Schweißtechnik			1					
1.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden								
'-	und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten								
	Ausdrucksweise								
2.	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeits-								
2.	schritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden								
3.	Lesen und Anwenden von technischen Zeichnungen, Darstel-								
	lungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen								
	usw. auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
4.	Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen	1							
"	auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme								
5.	Kenntnis der einschlägigen Normen wie EN 287-1								
6.	Kenntnis der in der Schweißtechnik verwendeten Gase (zB								
	Sauerstoff, Acetylen, Edelgase, Flüssiggase, Schutzgase,								
	Mischgase), über deren Eigenschaften, Lagerung (Flaschen,								
	Kennzeichnung), Transport sowie Handhabung unter Beach-								
	tung der Sicherheitsvorschriften								
7.	Grundkenntnisse der Metallurgie								
8.	Kenntnis der Schmelzschweißverfahren (wie Schweißstrom-								
	quellen, Schweißzubehör, Schweißanlagen, Schläuche,								
	Elektroden, Brennerarten, Armaturen und Zubehör, Sicher-								
	heit und Arbeitstechniken, Fehler) - MAG 135, WIG 141,								
	Lichtbogenhandschweißen 111, Gas-schweißen 311								
9.	Kenntnis der Pressschweißverfahren - Widerstandspunkt-								
	schweißen 21, Abbrennstumpfschweißen 24, Lichtbogenbol-								
	zenschweißen 781								
10.	Kenntnis der Schweißstoßarten, Schweißpositionen,								
	Schweißkantenvorbereitung, der Vor- und Nachbehandlung								
	von Schweißverbindungen, des Verhaltens der Werkstoffe								
	bei der Wärmeeinwirkung durch Schweißprozesse sowie des Erkennens und Behebens von Schweißfehlern								
11.	Vorbereiten von Schweißkanten, Auswählen von Zusatzwerk-								
11.	stoffen sowie Vor- und Nachbehandeln von Schweißverbin-								
	dungen								
12.	Erkennen und Beheben von Schweißfehlern sowie Beurteilen	1							
12.	von Schweißverbindungen und Reparieren der Verbindung im								
	Anlassfall								
13.	Durchführen von verschiedenen Schweißverfahren an Metal-								
10.	len (MAG 135, WIG 141, Lichtbogenhandschweißen 111, Gas-								
	schweißen 311)								
14.	Durchführen von Schweißverfahren (nach Wahl) gemäß								
'''	EN 287-1								
15.	Kenntnis der Löttechniken sowie Ausführen von Lötarbeiten								
16.	Manuelles und maschinelles thermisches Trennen								
10.		<u> </u>	L	I					



Pos. Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften ½ 1. 1½ 2.	2 ½	3.	3 ½	4.
17. Bedienen von NC-gesteuerten Maschinen und deren Vorrichtungen im Bereich Schweißen und thermisches Trennen				
18. Durchführen des Fugenhobelns				
19. Mechanisches und thermisches Richten von				
Schweißkonstruktionen				
20. Anwenden von Korrosionsschutzmaßnahmen an				
Schweißnähten und -konstruktionen				
21. Kenntnis der zerstörungsfreien und zerstörenden Werkstoff-				
prüfung/Schweißnahtprüfung wie visuelle Schweißnahtprü-				
fung, Zug-, Biege- und Druckversuche, Farbeindringverfah-				
ren, Ultraschallprüfverfahren und Röntgenprüfverfahren 22. Durchführen von Werkstoffprüfungen und deren				
22. Durchführen von Werkstoffprüfungen und deren Dokumentation				
23. Kenntnis der Verwendung von Schutzausrüstungen in der				
Schweißtechnik				
24. Protokollieren und Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie				
deren Dokumentation auch unter Anwendung der betriebs-				
spezifischen EDV				
Hauptmodul Zerspannungstechnik				
1. Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden				
und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten				
Ausdrucksweise				
2. Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeits-				
schritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden				
3. Lesen und Anwenden von technischen Zeichnungen, Darstel-				
lungen technischer Zusammenhänge, Bedienungsanleitungen				
usw. auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme				
4. Anfertigen von normgerechten technischen Zeichnungen				
auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme				
5. Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens				
6. Kenntnis des rechnergestützten Fertigens (CAM) 7. Kenntnis der Verbundwerkstoffe (Hartmetalle, faserver-				
7. Kenntnis der Verbundwerkstoffe (Hartmetalle, faserver- stärkte Werkstoffe, Sintermetalle), ihrer Eigenschaften,				
Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten und				
Verwendungsmöglichkeiten				
8. Bestimmen der Bearbeitungsparameter und Aussuchen der				
dazugehörigen Bearbeitungswerkzeuge				
9. Kenntnis der Lehren und Spannvorrichtungen				
10. Fertigen und Schleifen von einfachen Schneidwerkzeugen				
11. Herstellen und Bearbeiten von einfachen und komplexen				
Bauteilen auf konventionellen und (CNC-)Werkzeugmaschi-				
nen durch Drehen, Fräsen, Bohren, Senken, Reiben, Gewin-				
deschneiden, Schleifen				
12. Erstellen, Programmieren und Ändern von Fertigungspro-				
grammen für (CNC-)Werkzeugmaschinen und Fertigungsanla-				
gen nach einschlägigen Normen				
13. Übernehmen und Anpassen von (CAD-)Konstruktionen in				
Fertigungsprogramme				
14. Rüsten, Inbetriebnehmen und Bedienen von Werkzeugma- schinen und Fertigungsanlagen zur spanenden Bearbeitung				



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
15.	Instandsetzen und Warten von Werkzeugmaschinen und Fer-								
	tigungsanlagen zur spanenden Bearbeitung von Werkstoffen								
16.	Systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von								
	Fehlern, Mängeln und Störungen an Werkzeugmaschinen und								
	Fertigungsanlagen zur spanenden Bearbeitung von								
	Werkstoffen								
17.									
	Funkenerosion								
18.									
19.	Prüfen, Vorbereiten, Behandeln und Schützen von								
	Oberflächen gegen Abnützung und Korrosion								
20.	Berufsspezifische Kenntnis der Wärmebehandlungs- und								
	Härteprüfverfahren								
21.	Fertigen von Vorrichtungen und Ersatzteilen								
22.	Kenntnis der Feinstbearbeitung wie durch Honen und Läppen								
23.	Kenntnis der berufsspezifischen Elektrotechnik, Elektronik,								
	Pneumatik und Hydraulik sowie der einschlägigen Bauteile								
	und Baugruppen								
24.	Kenntnisse der berufsspezifischen Normen und Vorschriften	•							
25.	Protokollieren und Auswerten von Arbeitsergebnissen sowie								
	deren Dokumentation auch unter Anwendung der								
	betriebsspezifischen EDV								

(3) Zum Erwerb der Kompetenzen im Sinne des Berufsprofils ist der Lehrling bis zum Ende des gewählten Spezialmoduls in folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden.

	Spezialmodul Automatisierungstechnik				
1.	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommuni- kation (zB Beraten von Kunden in Fragen der Automatisie- rung)				
2.	Kenntnis der Automatisierungstechnik für Maschinen und Anlagen				
3.	Errichten, Inbetriebnehmen und Prüfen von messtechnischen Einrichtungen, von Bauteilen und Baugruppen der Steue- rungs- und Regelungstechnik sowie von Bauteilen und Bau- gruppen der Pneumatik und Hydraulik für Maschinen und Anlagen				
4.	Systematisches Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen an messtechnischen Ein- richtungen, Bauteilen und Baugruppen der Steuerungs- und Regelungstechnik sowie an Bauteilen und Baugruppen der Pneumatik und Hydraulik für Maschinen und Anlagen				
5.	Instandhalten und Warten von messtechnischen Einrichtungen, von Bauteilen und Baugruppen der Steuerungs- und Regelungstechnik sowie von Bauteilen und Baugruppen der Pneumatik und Hydraulik für Maschinen und Anlagen				



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
6.	Auswählen von Messverfahren und Messgeräten zum Messen								
	von elektrischen und berufstypischen nichtelektrischen Grö-								
	ßen sowie Beurteilen der Messergebnisse								
7.	Programmieren und Parametrieren von speicherprogram-								
	mierbaren Steuerungen an Maschinen und Anlagen								
8.	Errichten, Inbetriebnehmen, Prüfen und Dokumentieren von								
	automatisierten Maschinen und Anlagen								
9.	Anwenden von Methoden zur kontinuierlichen								
	Qualitätsverbesserung								
10.	Kenntnis des Projektmanagements und der								
	Projektabwicklung								
	_		1		1		1		
	Spezialmodul Designtechnik								
1.	Kundengerechtes Verhalten und kundengerechte Kommuni-								
	kation (zB Beraten von Kunden in Fragen der Gestaltung von								
	Metallkonstruktionen)								
2.	Grundkenntnisse der Baustoffe, Bauökologie und der Bau-								
	physik inklusive Statik								
3.	Grundkenntnisse der einschlägigen Normen und								
	Bauvorschriften								
4.	Grundkenntnisse der Garantie, Gewährleistung und des								
	Schadenersatzes								
5.	Kenntnis der neuesten Trends im betrieblichen								
	Produktbereich								
6.	Kenntnis der berufsspezifischen EDV sowie Anwendung der								
	betriebsspezifischen EDV und von verschiedenen								
	Informtionstechniken (zB Internet, Datenbanken)								
7.	Aufnehmen von Naturmaßen, Übertragen in die Konstruktion								
	und Herstellen von Modellen								
8.	Kenntnis der Möglichkeiten des Computereinsatzes bei der								
	Gestaltung von Produkten, Einzelteilen oder Baugruppen für Metallkonstruktionen								
9.	Erstellen von kreativen Entwurfszeichnungen von Hand und rechnergestützt								
10	<u> </u>								
10.	Einzelteilen oder Baugruppen für Metallkonstruktionen unter								
	Beachtung der Zusammenhänge von Form, Farbe und Werk-								
	stoff nach eigenen Ideen oder nach Vorgaben								
11.	Durchführen von Berechnungen im Zusammenhang mit der								
'''	Gestaltung von Produkten, Einzelteilen oder Baugruppen für								
	Metallkonstruktionen (zB Kalkulieren des Materialver-								
	brauchs)								
12.	Auswählen und Zusammenstellen von Werkstoffen und Hilfs-								
	stoffen								
13.	Kenntnis des Aufbaus und der Funktion von rechnergestütz-			1		1			
	ten Bearbeitungsmaschinen zur Metall- und Werkstoffbear-	1							
	beitung								
14.	Kenntnis der betriebsspezifischen Kostenrechnung und								
	Kalkulation								



		1,		4 1/	_	0.1/	_	0.1/	_
Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
15.	Erfassen von Kundendaten in Bezug auf die Gestaltung und								
	Handhabung von verschiedenen Produkten zur Verbesserung								
	der Handhabung								
1,4	Anwenden von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulations-								
16.	programmen zur Erstellung von technischen Unterlagen wie								
	zB Stücklisten und Dokumentationen								
17.	Grundkenntnisse des Projektmanagements und der Projek-								
	tabwicklung								
	Spezialmodul Konstruktionstechnik								
1						1			
1.									
	kation (zB Beraten von Kunden in Fragen der Konstruktion								
	von Metallprodukten)								
2.									
	Personalcomputer, PC-Netzwerke, Internet, Datenbanken								
	etc.								
3.	Anwenden von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulationspro-								
	grammen sowie betriebswirtschaftlichen Programmen								
4.	Anwenden des rechnergestützten Zeichnens und Konstruie-								
٦.	rens (CAD, CAM)								
		1							
5.	Durchführen von facheinschlägigen Berechnungen mit								
	Formeln, Tabellen und Rechengeräten								
6.	Auswählen geeigneter Werk-, Hilfsstoffe und Normteile								
7.	Erstellen von technischen Unterlagen wie Stücklisten,								
	Dokumentationen, Prüf-, Steuer-, Einstellplänen etc. mit								
	rechnergestützten Systemen								
8.	Anwenden der Konstruktionssystematik sowie Erarbeiten von								
0.	funktionellen Lösungen								
9.	Konstruieren und Zeichnen von zB Bauteilen, Baugruppen,	1							
9.									
	Vorrichtungen, Maschinen, Anlagen und Komponenten								
10.	Kenntnis der betrieblichen Fertigungsverfahren für zB Bau-								
	teile, Baugruppen, Vorrichtungen, Maschinen, Anlagen und								
	Komponenten								
11.	Mitarbeit beim Projektmanagement								
	Spezialmodul Prozess- und Fertigungstechnik								
1.									
	planung, Mengenplanung, Termin- und Kapazitätsplanung,								
	Fertigungssteuerung, Betriebsdatenerfassung, Personalpla-								
	nung) sowie Mitarbeiten beim Umsetzen des betrieblichen								
	Produktionsmanagementsystems								
2.									
	Maschinen und Anlagen								
3.	Kenntnis der Warenbeschaffung, des Warenflusses und der								
]	Logistik								
4.	Mitarbeit bei der Warenbeschaffung								
						-			
5.									
	Projektabwicklung								
6.									
	Projekten								



Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse It. Ausbildungsvorschriften	1/2	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
7.	Einsetzen von informationstechnologischen Hilfsmitteln, wie								
	Personalcomputer, PC-Netzwerke, Internet, Datenbanken etc.								
8.	Anwenden von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulationspro-								
	grammen sowie betriebswirtschaftlichen Programmen								
9.	Kenntnis der Prozess- und Qualitätsaufzeichnungen								
10.	Kenntnis der Methoden der kontinuierlichen Prozess- und								
	Qualitätsverbesserung (zB KVP)								
11.	Anwenden von Methoden zur Prozessbewertung und kontinu-								
	ierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung								
12.	Erfassen, Auswerten und Beurteilen von Prozess- und Quali-								
	tätsdaten sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen im								
	Anlassfall								
13.	Rechnergestütztes Dokumentieren von Fertigungs- und								
	Prozessschritten								
14.	Fachgerechtes Moderieren von Besprechungen und Präsen-								
	tieren von Arbeitsergebnissen unter Anwendung von Präsen-								
	tationshilfen (wie Flipchart, Folien,								
	Präsentationsprogramme)								



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:							
von: bis:							
Kursunternehmen / Verbundbetrieb							
BBP:							
von: bis:							
Kursunternehmen / Verbundbetrieb							
Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung							

Nachhilfe		
Coaching/Mediation		
Kurse/Seminare/Workshops		
Prüfungsvorbereitung		

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling					
1. Lehrjahr								
2 abriabr			_					
2. Lehrjahr								
3. Lehrjahr								
3. Lenijani								
4. Lehrjahr								